

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 59.

Kronstadt, 24. Juli.

1845.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Herrmannstadt, 18. Juli. — Schon früher war in einigen Sitzungen der Stadtcommunität von dem öffentlichen Rechnungs- und Bauwesen die Rede, und die Vorlage der Rechnungen wurde dringender gefordert, als jemals. Der heimische Rechnungsausschuß besteht gleichfalls aus Mitgliedern der Communität, welche natürlich ihre etwa gemachten Bemerkungen ihren übrigen Berufs- und Amtsgenossen mittheilen. Daher läßt sich die auf allen Gesichtern bemerkbare Spannung erklären, als am 3. Juli der Beschluß gefaßt wurde, der gründliche und umfassende Bericht des Ausschusses, welcher die Rechnungen geprüft hat, solle in der nächsten Versammlung der Communität vorgelesen werden. Seit der Zeit hat keine Sitzung gehalten werden können; in dem Sitzungssaale hat daher von dem Rechnungs- und Bauwesen gar keine Rede sein können. Dagegen hat sich die allgemeine Theilnahme und Aufmerksamkeit in Privatgesprächen desto ungenirter kund gegeben; ja es sind nun sogar durch das Feuilleton des Boten (Nr. 55) ehrenrührige Beschuldigungen ausgesprochen worden, welche eine amtliche Widerlegung erheischen. Wir erlauben uns daher, vom Boten in Nr. 54 des vorigen Jahres gestellten Antrag auf Veröffentlichung der Rechnungen in Erinnerung zu bringen, wie folgt:

»In Ansehung der Gemeinerechnungen kann das Publikum mit vollem Rechte die Veröffentlichung der Resultate derselben verlangen, denn da die Allodialcassen wesentlich aus den Einkünften des Gemeingutes und den direkten und indirekten Beiträgen der Bürgerschaft bestehen, so kommt der Gesamtbürgerschaft ohne Zweifel auch das Recht zu, zu wissen, auf welche Art dieselben verwendet werden. Durch Veröffentlichung der Resultate der diesfälligen Jahresrechnungen werden die Gründe zum Mißtrauen in das Verfahren der Verwaltungsbehörden entfernt, und jeder einzelne Bürger wird mit weit größerer Bereitwilligkeit seinen Antheil an den Gemeindelasten tragen, wenn er durch Veröffentlichung der diesfälligen Rechnungsergebnisse die Ueberzeugung erhält, daß das Gemeinwohl dadurch wirklich und wesentlich befördert werde.«

»Daß derlei Veröffentlichungen eben im amtlichen Wege von Seiten der mit der Oberaufsicht und Kontrolle betrauten Behörden geschehen müssen, wenn selbe Vertrauen verdienen und erwecken sollen, ist einleuchtend; bloße Privatmittheilungen tragen zu sehr den Charakter der Unzuverlässigkeit und Unvollständigkeit an sich, um hierzu geeignet zu sein.«

»Der Einwurf mancher Engherzigen und Furchtsamen, daß durch derlei Veröffentlichungen des Finanzwesens der Nation und der einzelnen Publika Gelegenheit zu Eingriffen in das Vermögen derselben gegeben werden dürfte, verdient keine Beachtung.«

»Die diesfälligen Eigenthums- und Verfügungsberechte der Nation, der einzelnen Gemeinden und Körperschaften sind in der Verfassung gegründet, und von dem Landesfürsten feierlich garantirt, und werden, bei der bekannten Weisheit und Gerechtigkeitsliebe unserer Regierung, stets eben in dem Landesfürsten selbst ihren kräftigsten Bewahrer und Vertheidiger finden.« — Wir legen zwar auf das Feuilleton nicht so großes Gewicht; Da aber die in demselben ausgesprochenen Beschuldigungen so großen Eingang gefunden haben und das Tagesgespräch bilden, so glauben wir, könne unrichtigen Ansichten nur durch die, vom Boten in Nr. 54 des vorigen Jahres beantragte, Veröffentlichung begegnet werden. —

□ Herrmannstadt, 18. Juli. Wie man aus zuverlässiger Quelle vernimmt, so ist der Nationalconflur auf den 20. August l. J. ausgeschrieben worden. Wir wünschen gleich durchdachte und berechnete Instructions, wie gesinnungsfeste, einsichtsvolle und für das Wohl ihrer Nation begeisterte Deputirte.

Ungarn.

Biharer Comitatus. Die anscheinende Ruhe und Ordnung, mit welcher die Restauration begann, hat nicht lange gedauert. Bei der am 24. v. M. stattgefundenen Botisirung erschien eine ungeheure Menge von Wählern. Den Platz vor dem Comitathause und den Hof desselben nahm schon am Tage vorher früh zahlreiches Militär — Infanterie und Kavallerie — in mehreren Abtheilungen ein, und ein Theil derselben wurde in Folge einigen Aufruhrs auch in den kleineren Saal genommen, und trieb mit den Gewehren die während des Botisirens sich hineingebrängte Menge hinaus. Die beiden Partheten bezeichneten sich

die H. H. Joseph von Bernáth und Ludwig v. Pappß zu Vicegespanen. Da aber Hr. Jos. v. Bernáth, früher zweiter Vicegespan, nicht candidirt wurde, so nahm die linke Seite, wo augenscheinlich die Mehrheit war, nicht Theil an der Botisation. So wurde Ludwig v. Pappß zum ersten, Georg v. Sántha (mit Acclamation) zum zweiten Vicegespan gewählt. Die Erbitterung der linken Seite ist unbeschreiblich; sie will höhern Orts um Abhilfe einschreiten. (P. H.)

Temesvár. Am 7. l. M. brach um 10 Uhr Nachts in der großen sogenannten Siebenbürger-Kaserne Feuer aus, und legte das mehre hundert Klafter lange Gebäude zur Hälfte in Asche. Der Schaden soll ungeheuer sein.

Oesterreich.

Schon seit einiger Zeit beschäftigen sich sowohl die württembergischen als bayerischen Blätter mit dem Vorschlage der Engländer, alle Eisenbahnen von der Nordsee bis ans adriatische Meer auf eigene Speculation zu übernehmen, um sich den Handel mit den Levante zu erleichtern und Deutschland mit englischen Waaren zu überschwemmen. In neuerer Zeit war sogar die Rede, daß eine englische Gesellschaft eine Eisenbahn zwischen Triest und Venedig errichten solle. Hierüber schreibt der österreichische Lloyd: »Es wurde uns eine Einladung in englischer Sprache mitgetheilt, in welcher zur Bildung einer Gesellschaft mit zwei Millionen Pfund Sterling Kapital in 40,000 Actien zu 50 Pf. St. aufgefodert wird, um den Bau einer Eisenbahn zwischen Venedig und Triest zur Verbindung der Wien-Triester mit der lombardisch-venetianischen Bahn zu übernehmen. — Wir waren geneigt, das Ding für einen Humbug zu nehmen, weil kein Name genannt, sondern nur das Office, 79 King William Street, London, darin bezeichnet ist, und die Angaben über Venedig und Triest wahrhaft tolles Zeug enthalten. So werden z. B. die Einkünfte der Stadt Triest auf 1,300,000 Pf. St. (dreizehn Millionen Gulden jährlich) angegeben, wovon die Hälfte aus dem Weinzolle. Dieß sieht doch eher einem schlechten Späße, als einer absichtlichen Entstellung ähnlich. Da wir aber erfahren, daß man die Sache in London ernstlich behandelt, d. h. daß man sich ein Pfund Sterling für jede Actie bezahlen läßt und alle 40,000 Actien angebracht haben soll, also Gulden vierhundert Tausend eingenommen, und mit frecher Stirne behauptet wird, daß man die nöthigen Schritte bei der österreichischen Staatsverwaltung eingeleitet habe, und die Bewilligung bald zu erlangen hoffe, so finden wir auf gute Autorität gestützt, uns veranlaßt zu erklären, daß nicht nur keine Schritte eingeleitet worden sind, die angegebene Bewilligung bei den österreichischen Behörden zu erhalten, sondern daß für den Fall ein solches Ansuchen auch gestellt werden sollte, die Bewilligung gewiß nicht ertheilt werden würde, weil die österreichische Staatsverwaltung nicht gesonnen ist, eine Verbindungsbahn zwischen

Triest und Venedig erbauen zu lassen, wie sie sich bereits zu öfteren Malen gegen Personen aussprach, die ähnliche Concessionen in der genannten Richtung ansprachen, und sich um die Ermächtigung bewarben, die dießfälligen Vorerhebungen zu machen. — Wir nehmen also den Humbug zurück, da wir uns nach solchen Vorgängen berechtigt halten, das ganze Getriebe als eine Prellerei zu erklären.«

A u s l a n d.

Schweiz.

Der »Oesterreichische Beobachter« enthält nach der »Staatszeitung der katholischen Schweiz« folgende Abschrift einer Depesche des Herrn Staatskanzlers Fürsten von Metternich Durchlaucht, an den k. k. österreichischen Geschäftsträger, Hrn. von Philippberg, datirt vom 10. April 1845:

»Der von dem Cantone Luzern im Vereine mit treu verbündeten Ständen erfochtene Sieg gegen einen der frevelhaftesten Angriffe, deren die Geschichte Erwähnung thut, hat eine weltbürgerliche Bedeutung.«

»Er befestigt den Glauben an die bei einem großen Theile des Schweizer Volkes noch fort bestehenden Tugenden der Ahnen, an dessen Tapferkeit, dessen Sinn für Recht und Pflicht, dessen gottvertrauende Hingebung.«

»Er gewährt, indem er die wohlangelegten und durch bedeutende Kräfte unterstützten Pläne einer rachslosen Faction zu Schanden machte, die Hoffnung, daß diesem Treiben endlich ein Ziel gesteckt und dem ruhebedürftigen Lande der ersehnte Friede geschenkt sein wird.«

»Er berechtigt endlich alle europäischen Staaten, und insbesondere die Nachbarstaaten der Schweiz, zu der Erwartung, daß der Kern der Guten in diesem Lande noch stark genug ist, um von sich aus der Anarchie, welche der Schweiz zum Verderben und der moralischen Ruhe im gesammten gesellschaftlichen Körper zur Störung gereicht, ein Ende zu machen, und so die gefährlichen Verwicklungen, die einen so unnatürlichen Stand der Dinge zur Folge haben müßte, zur Ehre der Eidgenossenschaft zu beseitigen.«

»Der Ruhm, so Großes auf dem Felde des Rechts erreicht und erstritten zu haben, gebührt der muthigen Bevölkerung von Luzern, von Zug und aus jenen Urkantonen, denen die Schweiz ihren Ursprung und ihren geehrten Namen in der Welt verdankt; er gebührt der Festigkeit und den guten Anstalten der Regierung, die, auf Gott und ihr Recht vertrauend, den Kampf redlich angenommen, einträchtig geführt und kräftig vollbracht haben.«

»Der Sinn, den bei dieser Gelegenheit Volk und Obrigkeiten an den Tag legten, verbürgt, daß auch bis zu Ende der rechte Pfad zum Ziele wird verfolgt werden.«

»Es ist jener der unverbrüchlichen Beobachtung der geschwornen Treue und des geschlossenen Bundesvertrages. Wenn, ohne Rücksicht auf das von Andern gegen sie eingehaltene, entgegengesetzte Benehmen — Luzern und die mit ihm gleichdenkenden Stände jetzt, wo ihr gutes Schwert gesiegt hat, fortfahren, von ihren Miteidgenossen nur das zu verlangen, was ihnen nach schweizerischem Bundesrechte zukommt; wenn sie sich hüten die Linie zu überschreiten, die die Bundespflicht den Ständen der Schweiz vorzeichnet; wenn sie mit dem Kriegsmuthe die Mäßigung und mit der Entschlossenheit die Friedensliebe zu vereinigen wissen, — werden die Stände ein großes und gewiß nicht unfruchtbares Beispiel gegeben haben. Was in der übrigen Schweiz an ehrenhaften Männern in und außer den Rathsälen vorhanden ist, wird mit Hintansetzung politischer und religiöser Parteinungen — ihnen seine Achtung nicht versagen können; Annäherungen werden und müssen Statt finden, und so mag es geschehen, daß um das Panier des Bundes getrennte Brüder sich wieder sammeln in hinlänglicher Kraft und Stärke, um den Unruhmüßtern, fremden und einheimischen, Stillschweigen und den Factionen Frieden zu gebieten.«

»Die aufrichtigsten Wünsche des der Schweiz befreundeten österreichischen Kaiserhofes sind einem solchen Ergebnisse gewidmet.

»Jedenfalls wollen Ew. Durchl. unter Darlegung der obangeführten Ansichten der Regierung des Cantons Luzern unsere lebhaften Glückwünsche zu der von ihm durch Gottes Hilfe und seine und seiner Verbündeten Thatkraft erstrittenen Abwendung großer Gefahr bezeugen.«

»Empfangen Sie etc.

(Gez.) Metternich.«

Preußen.

Der Vorstand des Central-Dombauvereins zu Köln hat in seiner Sitzung vom 20. Juni nachstehende Adresse an Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich, als Dankagung für das vor Kurzem empfangene Geschenk angenommen:

»Allerdurchlauchtigster,

»Großmächtigster Kaiser und König,

»Allergnädigster Kaiser und Herr!

»Das Zeichen der halbvollen Theilnahme, womit Ew. kaiserl. Majestät die zur Feier der Erinnerung an das dreijährige Bestehen des Kölner Central-Dombauvereins im Angesichte des Domes versammelten Vereinsgenossen zu erfreuen geruht haben, muß als ein höchst bedeutungsvolles Ereigniß für die Zukunft des gottgeweihten Werkes gelten, dem der Verein sich widmet. Der Jubel der zahlreich versammelten Menge, welche die Verkündigung des kaiserlichen Geschenkes unter einem lange nachhallenden, begeisterten »Lebe hoch der Kaiser von Oesterreich« begrüßte, hat das Dankgefühl und die Empfindungen der Dombaufreunde am reinsten ausgesprochen.«

»Als Organ des Vereins erfüllt der Vorstand,

welcher den hohen Werth der Betheiligung und Mitwirkung Ew. kaiserl. königl. apostolischen Majestät an dem Fortbaue und der Vollendung des Kölner Domes erkennt, eine seiner schönsten und heiligsten Pflichten, wenn er es ehrfurchtsvoll wagt, diese Gesinnungen und den lebhaften Dank aller Genossen zur Kenntniß Ew. Majestät zu bringen und den Wunsch ehrerbietigst auszusprechen, daß Allerhöchstdieselben dem großartigen Unternehmen gewogen bleiben und einem der erhabenen Tempel der Christenheit auch ferner Allerhöchsthren mächtigen Schutz zuwenden wollen.«

»In tiefer Unterwürfigkeit

Köln, 20 Juni 1845.

Der Vorstand des Central-Dombau-Vereins zu Köln.«

(Folgen die Unterschriften.)

Spanien.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Abdankung Don Carlos und die Freilassung des Prinzen von Asturien das Werk Englands sei. Die Triebfeder dazu ist Handelsinteresse, wie gewöhnlich. Auch Frankreich soll nicht abgeneigt sein von dem Projecte, einen Sprößling des Königshauses auf dem Thron zu sehen, abzugehen. Spanien ist erbittert über die Intriguen, die von Seite Frankreichs und andere Mächte hinsichtlich der Vermählungsfrage angesponnen worden. Man wünscht der Königin auch keinen neapolitanischen Prinzen zum Gemahl, sondern einen erfahrenen klugen, begabten jungen Mann, am liebsten einen deutschen Fürstensohn, nur keinen Coburger. Der Prinz an der Seite unserer Königin muß allen Gefühlen des Hasses und der Rache fremd und von jedem fremden Einflusse unabhängig sein; das wäre wenigstens der Mann nach dem Herzen des Volks. Dieses Volk aber ist stolz, und es wird nimmer dulden, daß eine fremde Macht, ja ganz Europa seiner Königin einen Gatten aufdringt. Das fühlt der gemeine Mann wie der vornehmste. »Ich würde nicht leiden,« sagte er, »daß man meiner Tochter oder Schwester einen Mann wider ihre Wahl aufdränge, und die Königin sollte nicht frei sein zu wählen?«

Der Carlistische General Cabrera soll am 11. v. M. auf dem Wege nach der spanischen Grenze gehalten und festgenommen worden sein. In Folge dieses Schrittes, der auf ein Unternehmen gegen die jetzige Regierung hindeutet und anderer Umstände hat General Narvaez an alle Militärbehörden eine Depesche ergehen lassen. Es werden darin alle Behörden zur Wachsamkeit ermahnt gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe, und erinnert, daß »der Rebell Don Carlos und seine ganze Familie außer dem Gesez erklärt, durch das Staatsgrundgesez und durch specielle Geseze von der Thronfolge ausgeschlossen und ihrer Rechte als spanische Infanten verlustig sind. Alle, die an der Verwirklichung ihrer chimärischen Ansprüche Theil nehmen sollten, müßten unter welchem Schleier sie sich auch verbergen möchten, bis zur Vertilgung verfolgt

die H. H. Joseph von Bernáth und Ludwig v. Pappß zu Vicegespanen. Da aber Hr. Jos. v. Bernáth, früher zweiter Vicegespan, nicht candidirt wurde, so nahm die linke Seite, wo augenscheinlich die Mehrheit war, nicht Theil an der Botisation. So wurde Ludwig v. Pappß zum ersten, Georg v. Sántha (mit Acclamation) zum zweiten Vicegespan gewählt. Die Erbitterung der linken Seite ist unbeschreiblich; sie will höhern Orts um Abhilfe einschreiten. (P. H.)

Temesvár. Am 7. l. M. brach um 10 Uhr Nachts in der großen sogenannten Siebenbürger-Kaserne Feuer aus, und legte das mehre hundert Klafter lange Gebäude zur Hälfte in Asche. Der Schaden soll ungeheuer sein.

Oesterreich.

Schon seit einiger Zeit beschäftigen sich sowohl die württembergischen als bayerischen Blätter mit dem Vorschlage der Engländer, alle Eisenbahnen von der Nordsee bis ans adriatische Meer auf eigene Speculation zu übernehmen, um sich den Handel mit den Levante zu erleichtern und Deutschland mit englischen Waaren zu überschwemmen. In neuerer Zeit war sogar die Rede, daß eine englische Gesellschaft eine Eisenbahn zwischen Triest und Venedig errichten solle. Hierüber schreibt der österreichische Lloyd: »Es wurde uns eine Einladung in englischer Sprache mitgetheilt, in welcher zur Bildung einer Gesellschaft mit zwei Millionen Pfund Sterling Kapital in 40,000 Actien zu 50 Pf. St. aufgefordert wird, um den Bau einer Eisenbahn zwischen Venedig und Triest zur Verbindung der Wien-Triester mit der lombardisch-venetianischen Bahn zu übernehmen. — Wir waren geneigt, das Ding für einen Humbug zu nehmen, weil kein Name genannt, sondern nur das Office, 79 King William Street, London, darin bezeichnet ist, und die Angaben über Venedig und Triest wahrhaft tolles Zeug enthalten. So werden z. B. die Einkünfte der Stadt Triest auf 1,300,000 Pf. St. (dreizehn Millionen Gulden jährlich) angegeben, wovon die Hälfte aus dem Weinzolle. Dieß sieht doch eher einem schlechten Späße, als einer absichtlichen Entstellung ähnlich. Da wir aber erfahren, daß man die Sache in London ernstlich behandelt, d. h. daß man sich ein Pfund Sterling für jede Actie bezahlen läßt und alle 40,000 Actien angebracht haben soll, also Gulden Vierhundert Tausend eingenommen, und mit frecher Surine behauptet wird, daß man die nöthigen Schritte bei der österreichischen Staatsverwaltung eingeleitet habe, und die Bewilligung bald zu erlangen hoffe, so finden wir auf gute Autorität gestützt, uns veranlaßt zu erklären, daß nicht nur keine Schritte eingeleitet worden sind, die angegebene Bewilligung bei den österreichischen Behörden zu erhalten, sondern daß für den Fall ein solches Ansuchen auch gestellt werden sollte, die Bewilligung gewiß nicht ertheilt werden würde, weil die österreichische Staatsverwaltung nicht gesonnen ist, eine Verbindungsbahn zwischen

Triest und Venedig erbauen zu lassen, wie sie sich bereits zu öfteren Malen gegen Personen ausgesprochen, die ähnliche Concessionen in der genannten Richtung ansprachen, und sich um die Ermächtigung bewarben, die dießfälligen Vorerhebungen zu machen. — Wir nehmen also den Humbug zurück, da wir uns nach solchen Vorgängen berechtigt halten, das ganze Gerübel als eine Presserei zu erklären.«

A u s l a n d.

Schweiz.

Der »Oesterreichische Beobachter« enthält nach der »Staatszeitung der katholischen Schweiz« folgende Abschrift einer Depesche des Herrn Staatskanzlers Fürsten von Metternich Durchlaucht, an den k. k. österreichischen Geschäftsträger, Hrn. von Philippberg, datirt vom 10. April 1845:

»Der von dem Cantone Luzern im Vereine mit treu verbündeten Ständen erfochtene Sieg gegen einen der frevelhaftesten Angriffe, deren die Geschichte Erwähnung thut, hat eine weltbürgerliche Bedeutung.«

»Er befestigt den Glauben an die bei einem großen Theile des Schweizer Volkes noch fort bestehenden Tugenden der Ahnen, an dessen Tapferkeit, dessen Sinn für Recht und Pflicht, dessen gottvertrauende Hingebung.«

»Er gewährt, indem er die wohlangelegten und durch bedeutende Kräfte unterstützten Pläne einer rucklosen Faction zu Schanden machte, die Hoffnung, daß diesem Treiben endlich ein Ziel gesteckt und dem ruhebedürftigen Lande der ersohnte Friede geschenkt sein wird.«

»Er berechtigt endlich alle europäischen Staaten, und insbesondere die Nachbarstaaten der Schweiz, zu der Erwartung, daß der Kern der Guten in diesem Lande noch stark genug ist, um von sich aus der Anarchie, welche der Schweiz zum Verderben und der moralischen Ruhe im gesammten gesellschaftlichen Körper zur Störung gereicht, ein Ende zu machen, und so die gefährlichen Verwicklungen, die einen so unnatürlichen Stand der Dinge zur Folge haben müßte, zur Ehre der Eidgenossenschaft zu beseitigen.«

»Der Ruhm, so Großes auf dem Felde des Rechts erreicht und erstritten zu haben, gebührt der muthigen Bevölkerung von Luzern, von Zug und aus jenen Urkantonen, denen die Schweiz ihren Ursprung und ihren geehrten Namen in der Welt verdankt; er gebührt der Festigkeit und den guten Ansätzen der Regierungen, die, auf Gott und ihr Recht vertrauend, den Kampf redlich angenommen, einträchtig geführt und kräftig vollbracht haben.«

»Der Sinn, den bei dieser Gelegenheit Volk und Obrigkeiten an den Tag legten, verbürgt, daß auch bis zu Ende der rechte Pfad zum Ziele wird verfolgt werden.«

Es ist jener der unverbrüchlichen Beobachtung der geschwornen Treue und des geschlossenen Bundesvertrages. Wenn, ohne Rücksicht auf das von Andern gegen sie eingehaltene, entgegengesetzte Benehmen — Luzern und die mit ihm gleichdenkenden Stände jetzt, wo ihr gutes Schwert geslegt hat, fortfahren, von ihren Miteidgenossen nur das zu verlangen, was ihnen nach schweizerischem Bundesrechte zukommt; wenn sie sich hüten die Linie zu überschreiten, die die Bundespflicht den Ständen der Schweiz vorzeichnet; wenn sie mit dem Kriegsmuthe die Mäßigung und mit der Entschlossenheit die Friedensliebe zu vereinigen wissen, — werden die Stände ein großes und gewiß nicht unfruchtbares Beispiel gegeben haben. Was in der übrigen Schweiz an ehrenhaften Männern in und außer den Rathsälen vorhanden ist, wird mit Hintansetzung politischer und religiöser Parteinungen — ihnen seine Achtung nicht versagen können; Annäherungen werden und müssen Statt finden, und so mag es geschehen, daß um das Panier des Bundes getrennte Brüder sich wieder sammeln in hinlänglicher Kraft und Stärke, um den Unruhmüßtern, fremden und einheimischen, Stillschweigen und den Factionen Frieden zu gebieten.

Die aufrichtigsten Wünsche des der Schweiz befreundeten österreichischen Kaiserhofes sind einem solchen Ergebnisse gewidmet.

Jedenfalls wollen Ew. Durchl. unter Darlegung der obangeführten Ansichten der Regierung des Cantons Luzern unsere lebhaften Glückwünsche zu der von ihm durch Gottes Hilfe und seine und seiner Verbündeten Thatkraft erstrittenen Abwendung großer Gefahr beizuhelfen.

Empfangen Sie etc.

(Bez.) Metternich.

Preußen.

Der Vorstand des Central-Dombauvereins zu Köln hat in seiner Sitzung vom 20. Juni nachstehende Adresse an Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich, als Dankagung für das vor Kurzem empfangene Geschenk angenommen:

Alldurchlauchtigster,

Großmächtigster Kaiser und König,

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Das Zeichen der huldvollen Theilnahme, womit Ew. kaiserl. Majestät die zur Feier der Erinnerung an das dreijährige Bestehen des Kölner Central-Dombauvereins im Angesichte des Domes versammelten Vereinsgenossen zu erfreuen geruht haben, muß als ein höchst bedeutungsvolles Ereigniß für die Zukunft des gottgeweihten Werkes gelten, dem der Verein sich widmet. Der Jubel der zahlreich versammelten Menge, welche die Verkündigung des kaiserlichen Geschenkes unter einem lange nachhallenden, begeistertsten Lebe hoch der Kaiser von Oesterreich begrüßte, hat das Dankgefühl und die Empfindungen der Dombaufreunde am reinsten ausgesprochen.

Als Organ des Vereins erfüllt der Vorstand,

welcher den hohen Werth der Betheiligung und Mitwirkung Ew. kaiserl. königl. apostolischen Majestät an dem Fortbaue und der Vollendung des Kölner Domes erkennt, eine seiner schönsten und heiligsten Pflichten, wenn er es ehrfurchtsvoll wagt, diese Gesinnungen und den lebhaften Dank aller Genossen zur Kenntniß Ew. Majestät zu bringen und den Wunsch ehrerbietigst auszusprechen, daß Allerhöchstdieselben dem großartigen Unternehmen gewogen bleiben und einem der erhabensten Tempel der Christenheit auch ferner Allerhöchsthren mächtigen Schutz zuwenden wollen.

In tiefer Unterwürfigkeit

Köln, 20 Juni 1845.

Der Vorstand des Central-Dombau-Vereins zu Köln.

(Folgen die Unterschriften.)

Spanien.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Abdankung Don Carlos und die Freilassung des Prinzen von Asturien das Werk Englands sei. Die Triebfeder dazu ist Handelsinteresse, wie gewöhnlich. Auch Frankreich soll nicht abgeneigt sein von dem Projecte, einen Sprößling des Königshauses auf dem Thron zu sehen, abzugehen. Spanien ist erbittert über die Intriguen, die von Seite Frankreichs und andere Mächte hinsichtlich der Vermählungsfrage angesponnen worden. Man wünscht der Königin auch keinen neapolitanischen Prinzen zum Gemahl, sondern einen erfahrenen klugen, begabten jungen Mann, am liebsten einen deutschen Fürstenson, nur keinen Coburger. Der Prinz an der Seite unserer Königin muß allen Gefühlen des Hasses und der Rache fremd und von jedem fremden Einflusse unabhängig sein; das wäre wenigstens der Mann nach dem Herzen des Volks. Dieses Volk aber ist stolz, und es wird nimmer dulden, daß eine fremde Macht, ja ganz Europa seiner Königin einen Gatten aufdringt. Das fühlt der gemeine Mann wie der vornehmste. »Ich würde nicht leiden,« sagte er, »daß man meiner Tochter oder Schwester einen Mann wider ihre Wahl aufbränge, und die Königin sollte nicht frei sein zu wählen?«

Der Carlistische General Cabrera soll am 11. v. M. auf dem Wege nach der spanischen Grenze gehalten und festgenommen worden sein. In Folge dieses Schrittes, der auf ein Unternehmen gegen die jetzige Regierung hindeutet und anderer Umstände hat General Narvaez an alle Militärbehörden eine Depesche ergehen lassen. Es werden darin alle Behörden zur Wachsamkeit ermahnt gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe, und erinnert, daß der Rebell Don Carlos und seine ganze Familie außer dem Gesetz erklärt, durch das Staatsgrundgesetz und durch spezielle Gesetze von der Thronfolge ausgeschlossen und ihrer Rechte als spanische Infanten verlustig sind. Alle, die an der Verwirklichung ihrer chimärischen Ansprüche Theil nehmen sollten, müßten unter welchem Schleier sie sich auch verbergen möchten, bis zur Vertilgung verfolgt

werden, wenn sie sich auf spanischem Boden zeigen. Die Schuldigen, die ergriffen würden, wären als Verräther und erklärte Feinde des Throns und der Nationalfreiheiten summarisch und in kürzester Frist von Kriegsgerichten abzurtheilen, das Gesetz müßte unerbittlich sein.«

Aufforderung.

In Folge eines Beschlusses der letzten, in Mai 1. J. zu Bistritz abgehaltenen, Generalversammlung des unterzeichneten Vereines werden sämtliche verehrte Mitglieder derselben höflichst ersucht, sich bis zum letzten September 1. J. bei dem ihnen zunächst wohnhaften Bezirkskassier auf dem daselbst vorliegenden Subskriptions-Bogen für eines oder mehrere der, zum Verein unseres Vereines gehörigen, wissenschaftlichen drei Fächer, bei welchen Wohl dieselben besonders thätig mitzuwirken geneigt wären, gütigst einschreiben zu wollen; damit sowohl bei speziellen Berathungen, als auch bei den künftigen Wahlen von Ausschussmitgliedern die Fächer der einzelnen verehrten Vereinsmitglieder bekannt sein mögen.

Hermannstadt, am 2. Juli 1845.

Vom Ausschuss des Vereines
für siebenbürgische Landeskunde.

Rundmachung.

Den Herrn Verfassern der, in dem 3. und 4. Hefte des Archives des Vereines für siebenbürgische Landeskunde aufgenommenen, Aufsätze wird hiemit bekannt gemacht; daß das dafür bemessene Honorar bei dem Hermannstädter Bezirkskassier Joseph Bergleiter angewiesen sei, wo sie dasselbe gegen Quittung erheben können.

Hermannstadt am 2. Juli 1845.

Vom Ausschuss des Vereines
für siebenbürgische Landeskunde.

1-1 Haus-Verkauf.

Das Haus sub Nr. 503 in der Altstädter oberen Klostergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich bei den dem Unterzeichneten um die näheren Bedingungen zu erkundigen.

Kronstadt, am 15. Juli 1845.

Johann Hill,
Zimmermann,
wohnt in der Altstädter Langgasse 164.

2-2 Anzeige.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß Samstag als den 26. 1. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in den auf dem hiesigen Platz befindlichen k. k. Waarenmagazins verschiedene Contrabandgüter als 4 Stockuhren, 7 Stück silberne Taschenuhren nebst Bestandtheilen, 4 Stück Erzessel, und 221 Pfund Raffinat-Zucker, dann

mehrere Bücher und eine Quantität geschmolzenes Blei im Wege der Versteigerung werden verkauft werden; wozu die Kauflustigen sich einzufinden belieben mögen.

Kronstadt, am 23. Juli 1845.

Das k. Hauptlegstatt-Dreißigstamt.

Holzlieferung.

Von Seiten der k. k. Militär Hauptverpflegsmagazinsverwaltung zu Kronstadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung des Brennholzes für die Wachmannschaft zu Lörsburg, Dialu Drumului und la Krutscha, dann für 7 Grenzcordonsposten des Ober Lörsburger Kalibaschenbezirks auf die Zeit vom 1. November 1845 bis Ende October 1846 die Versteigerung Dienstag den 29. Juli 1845 um 10 Uhr Vormittags zu Lörsburg bei dem dortigen Castellanat abgehalten werden wird.

Das erforderliche Holz kann auf einmal oder auch theilweis auf die obbenannten Orte gestellt werden, auf jeden Fall aber muß die monatliche Gebühr sicher und gewiß auf einen ganzen Monat im Voraus jedem Posten beigelegt werden.

Jeder Lieferungsunternehmer hat vor der Lizitation ein Neugeld von 30 fl. C. M. zu erlegen, welches dem Nichtersteher nach der Lizitation wieder zurückgestellt werden wird.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, welche vor der Versteigerung den Anwesenden vorgelesen werden, können bei der Kronstädter Hauptverpflegsmagazinsverwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kronstadt am 30. Juli 1845.

Von der k. k. Kronstädter
Militär Hauptverpflegsmagazinsverwaltung.

Concert-Anzeige.

Der bekannte Violinist Frd. Hahnel, Ehrenmitglied des Dresdner Musikvereins, welcher, wie wir hörten, in Klausenburg bedeutend Furore machte, ist gesonnen am Samstag den 26. d. M. im hiesigen Redoutensaal ein Concert zu geben, worauf wir ein geehrtes kunstverständiges Publikum aufmerksam machen.

3-3 Anzeige.

Der in der altstädter Klostergasse unter der Nummer 34 gelegene Maierhof sammt Wohn- und Wirthschaftsbäuden ist von Michaeli 1845 an zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt Senator Wilhelm von Brennerberg.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.

Heute erscheint kein Satelit!

Die Red.